

Vorvertragliche Angaben zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktname: The Jupiter Global Fund – Jupiter European Growth

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300G82NGMSULN1N18

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU)2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ %

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen.

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale sind: (i) den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, indem er das Ziel verfolgt, die Treibhausgasemissionen bis 2050 oder früher auf Null zu reduzieren; und (ii) die Wahrung der Verantwortung gegenüber den Menschen und dem Planeten, indem er die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact anstrebt. Solche ökologischen und sozialen Merkmale können sich im Laufe der Zeit entwickeln.

Der Referenzwert FTSE World Europe Index wird nur zum Vergleich der Wertentwicklung herangezogen und dient nicht dazu, die vom Fonds angestrebten ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden; herangezogen?**

Ökologische Merkmale

Das vom Fonds geförderte ökologische Merkmal ist der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, indem das Ziel von netto null Treibhausgasemissionen bis 2050 oder früher angestrebt wird. Der Fonds misst die Erreichung dieses Merkmals durch die Verwendung von Klima- und Umweltdaten, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) der Offenlegung von Unternehmen, in die investiert wird, zu Themen wie Kohlenstoffemissionen, Umweltzielen und der damit verbundenen Kapitalallokation.

Der Anlageverwalter analysiert diese Daten intern und bewertet alle Beteiligungen im Portfolio des Fonds auf der Grundlage ihrer Ausrichtung auf das Ziel, bis 2050 oder früher netto keine Treibhausgasemissionen zu verursachen. Danach legt der Anlageverwalter kurz- und mittelfristige Meilensteine für jede Beteiligung fest und überwacht die Fortschritte im Vergleich zu diesen Meilensteinen.

Soziales Merkmal

Das vom Fonds geförderte soziale Merkmal besteht in der Wahrung der Verantwortung gegenüber den Menschen und dem Planeten, dies bedeutet, dass sie die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact anstreben. Die Prinzipien des UN Global Compact sind eine freiwillige Initiative, die auf der Verpflichtung der Vorstandsvorsitzenden (CEO) beruht, universelle Nachhaltigkeitsprinzipien umzusetzen und Schritte zur Unterstützung der UN-Ziele zu unternehmen.

Der Due-Diligence-Prozess des Anlageverwalters umfasst eine erste Bewertung und eine laufende Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact durch die Emittenten unter Verwendung von ESG-Risikodaten von Dritten. Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass ein Emittent gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen hat, wird eine Anlage in Wertpapieren dieses Emittenten nur dann als mit dem vom Fonds geförderten sozialen Merkmal in Einklang stehend betrachtet, wenn der Anlageverwalter davon überzeugt ist, dass geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden, um die Wahrscheinlichkeit eines künftigen Verstoßes zu verringern.

Die Förderung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds erfolgt durch das Stewardship des Anlageverwalters für die Portfoliounternehmen und den Prozess der Anlageentscheidung.

Weitere Informationen zu den vom Fonds verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren finden Sie auf der Website: <https://www.jupiteram.com/board-and-governance/#sustainable-finance-disclosures>

Der Fonds nutzt Daten Dritter (u. a. Anbieter von Research, Berichten, Screenings, Ratings und/oder Analysen wie z. B. Indexanbieter und Berater). Diese Informationen oder Daten können unvollständig, fehlerhaft oder widersprüchlich sein.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition ZU diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar, da der Fonds sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Nicht anwendbar, da der Fonds sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ✘ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren als zusätzliche Überlegung bei der Portfoliozusammenstellung durch den Anlageverwalter. Eine Liste der wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, die der Fonds berücksichtigt, finden Sie auf der Website: <https://www.jupiteram.com/board-and-governance/#sustainable-finance-disclosures>. Diese wichtigsten negativen Indikatoren werden im Rahmen des Anlageentscheidungsprozesses bewertet und können im Rahmen des Screening-Prozesses zu Ausschlüssen führen. Relevante Informationen zu den wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie

dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Anlagestrategie wird durch fundamentale Wertpapieranalysen in Übereinstimmung mit dem aktiven Managementansatz des Fonds umgesetzt. Diese beinhaltet Analysen vor der Anlage, laufende Überwachung und aktives Engagement mit Unternehmen in Bereichen mit Verbesserungsbedarf. Die Strategie verfolgt einen Bottom-up-Ansatz mit quantitativer und qualitativer Analyse einzelner Unternehmen. Ziel dabei ist die Auswahl von Unternehmen mit solider Erfolgsbilanz, die bewährte Produkte und ein etabliertes Geschäftsmodell vorweisen können. Gleichzeitig müssen diese Unternehmensgeist beweisen und ein überdurchschnittliches Wachstumspotenzial bieten.

Der Anlageverwalter konzentriert sich darauf, in Unternehmen zu investieren, deren Geschäftsmodelle langfristig nachhaltig sind. Wenn bei einer potenziellen Anlage erhebliche ESG-Risiken festgestellt werden, würde dies die langfristige Nachhaltigkeit dieses Unternehmens in Frage stellen. Der Anlageverwalter hat daher die Berücksichtigung wesentlicher ESG-Faktoren in den gesamten Anlageprozess eingebettet, von der Prüfung von Anlagevorschlägen bis zur Überwachung der laufenden Anlagen.

Das Engagement ist ein wesentlicher Bestandteil des ESG-Ansatzes und wird vom Anlageverwalter geleitet. Der Anlageverwalter trifft sich sowohl mit der Unternehmensleitung als auch mit unabhängigen Direktoren. ESG-Risiken werden laufend überprüft, und Änderungen in der Einschätzung der ESG-Risiken durch den Anlageverwalter werden in angemessener Weise in die Anlageentscheidungen einbezogen. Das Anlageteam wird versuchen, Einfluss auf das Management von ESG-Risiken in Unternehmen zu nehmen, wenn es den Eindruck hat, dass diese nicht angemessen behandelt werden. Falls erforderlich, wird der Anlageverwalter das Engagement durch Abstimmungen gegen das Management auf Aktionärsversammlungen eskalieren.

Bei der Auswahl von Investitionen zur Erreichung der vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale wird der Anlageverwalter Unternehmen ausschließen, deren Hauptgeschäftstätigkeit (definiert als Einnahmen aus einer solchen Tätigkeit, die 30 % der Gesamteinnahmen des Unternehmens übersteigen) mit umstrittenen Waffen oder mit Kohle oder Tabak verbunden ist. Diese Ausschlüsse können vom Anlageverwalter von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. In einem solchen Fall werden die überarbeiteten Ausschlüsse auf der Website (<https://www.jupiteram.com/board-and-governance/#sustainable-finance-disclosures>) verfügbar sein und der Verkaufsprospekt wird bei der ersten Aktualisierung, die folgt, entsprechend aktualisiert. Einzelheiten zur Ausschlusspolitik des Fonds sind auf Anfrage beim Anlageverwalter erhältlich.

Der Anlageverwalter kann langfristig zusätzliche Beschränkungen oder Verbote für andere Branchen oder Sektoren festlegen, die seiner Auffassung nach nicht dem Nachhaltigkeitsansatz des Fonds entsprechen oder nicht mit diesem vereinbar sind. In einem solchen Fall wird der Prospekt bei der ersten nachfolgenden Aktualisierung entsprechend geändert. Ausführliche Informationen zu weiteren Beschränkungen sind auf Anfrage beim Anlageverwalter erhältlich.

Die Leitlinie zur Bewertung der guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, erfordert ein aktives Engagement des Anlageverwalters und die Demonstration von Stewardship durch einen Ansatz des Unternehmensdialogs und der Analyse in Übereinstimmung mit der verantwortungsvollen Anlagepolitik von Jupiter.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der**

beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Der Ausschluss von Unternehmen, bei denen die Hauptgeschäftstätigkeit (definiert als Einnahmen aus einer solchen Tätigkeit, die 30 % der Gesamteinnahmen des Unternehmens übersteigen) mit umstrittenen Waffen oder mit Kohle oder Tabak verbunden ist, ist für den Anlageverwalter verbindlich.

Darüber hinaus ist der Anlageverwalter an die Verpflichtung gebunden, einen Mindestanteil von 50 % an Investitionen zu halten, die an den vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet sind.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Der zugesagte Mindestsatz zur Reduzierung des Umfangs der Investitionen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen wurden, beträgt 0 %.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Der Anlageverwalter führt Research und eine Due-Diligence-Prüfung durch, um sicherzustellen, dass die Unternehmen, in die der Fonds investiert, eine gute Unternehmensführung verfolgen. Die Bewertung der Praktiken einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, erfolgt durch einige oder alle der folgenden Maßnahmen:

- die erste Due-Diligence-Prüfung, die der Anlageverwalter vor der Investition durchführt;
- die laufende Überwachung der Unternehmen, in die investiert wird, durch den Anlageverwalter; und
- aktives Engagement des Anlageverwalters bei den Unternehmen, in die er investiert, und die Umsetzung verantwortungsvoller Investitionen gemäß der Jupiter-Richtlinie für verantwortungsvolle Investitionen.

Diese Bewertung einer guten Unternehmensführung beinhaltet die Berücksichtigung einiger oder aller der folgenden Faktoren:

- Einhaltung globaler Normen, einschließlich des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen;
- Beziehungen der Unternehmen, in die investiert wird, zu ihren Stakeholdern, einschließlich der Bewertung aller Probleme, die beispielsweise im Zusammenhang mit regulatorischen Fragen, der Vergütung und den Beziehungen zu den Mitarbeitern sowie der Einhaltung von Steuervorschriften festgestellt wurden;
- Einhaltung der geltenden Standards der Unternehmensführung unter Berücksichtigung der Best Practice des lokalen Marktes, der Unternehmensgröße, der Eigentümerstruktur, des Entwicklungsstadiums und der geschäftlichen Umstände.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



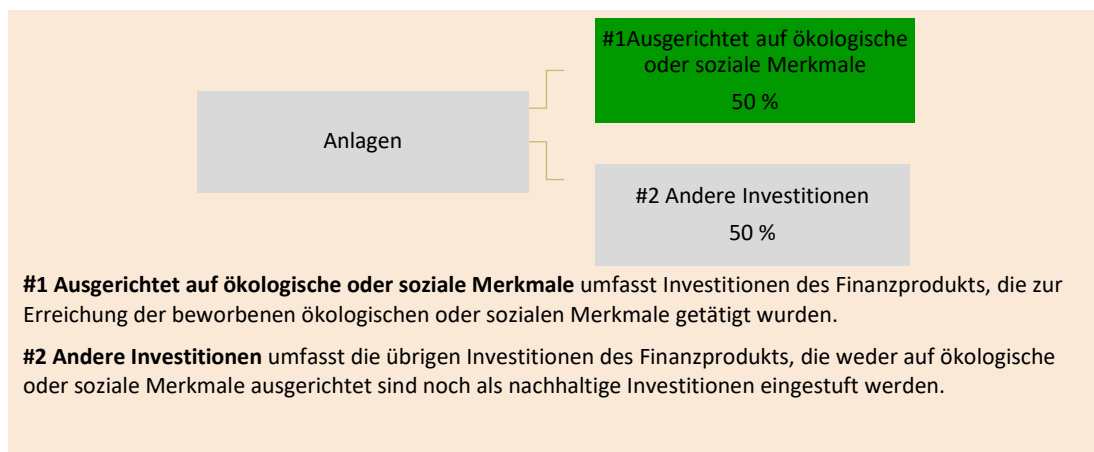
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Mindestanteil der Investitionen, die an den vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet sind, beträgt 50 %. Der verbleibende Teil des Anlageportfolios des Fonds („#2 Andere Investitionen“) besteht aus Anlagen, die nicht an den vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet sind, aus Anlagen, für die keine relevanten Daten zur Verfügung stehen, und/oder aus Sichteinlagen, Einlagen, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds, die auf ergänzender Basis gehalten werden.



● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Für die Erreichung der von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale setzt der Fonds keine speziellen derivativen Finanzinstrumente ein. Vielmehr darf der Fonds derivative Finanzinstrumente nur für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements (einschließlich Absicherung) einsetzen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die Mindestverpflichtung für nachhaltige Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel beträgt 0 %.


In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Ermöglichende

Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Es gibt keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil von Investitionen in Übergangs- und Ermöglichungsaktivitäten, daher beträgt der Mindestanteil solcher Investitionen 0 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es gibt keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem ökologischen Ziel, die nicht EU-Taxonomie-konform sind, und daher beträgt der Mindestanteil solcher Anlagen 0 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es gibt keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, daher beträgt der Mindestanteil solcher Anlagen 0 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Alle Anlagen des Fonds werden im Hinblick auf die Erreichung des Anlageziels des Fonds gehalten, einschließlich derjenigen, die nicht auf die beiden vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind.

Nachhaltigkeitsrisiken werden in den Anlageentscheidungsprozess einbezogen. Der Ansatz der aktiven Eigentümerschaft berücksichtigt ESG-Faktoren, die die Bewertung der Risiken und Chancen, welche die Rendite bestimmen, verstärken.

Im Rahmen seines Auswahlverfahrens berücksichtigt der Anlageverwalter Nachhaltigkeitsrisiken (definiert in den SFDR als ein Ereignis oder eine Bedingung aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, das bzw. die, falls es

bzw. sie eintritt, den Wert der Anlage wesentlich beeinträchtigen könnte) sowie ökologische und soziale Merkmale.

Neben den Investitionen, die der Fonds im Rahmen seiner Anlagestrategie tätigt, kann der Fonds ergänzend Sichteinlagen, Einlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds halten, um seine Anlageziele zu erreichen, für Liquiditätszwecke und im Falle ungünstiger Marktbedingungen. Für diese Beteiligungen gelten keine Mindestanforderungen an ökologische oder soziale Schutzmaßnahmen.

In dieser Kategorie können auch Anlagen enthalten sein, für die keine relevanten Daten verfügbar sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der FTSE World Europe Index wird nur zum Vergleich der Wertentwicklung herangezogen und dient nicht dazu, die vom Fonds geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht anwendbar

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht anwendbar

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht anwendbar

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.jupiteram.com/board-and-governance/#sustainable-finance-disclosures>